

Institut für Zeitgeschichte C IV	
Akz. 4710/71	Bes. ZS 2798
Rep.	Lat.

AbschriftEidesstattliche Versicherung

Ich, Alfred Jacobsen, geb. am 28.11.1896 in Gehrden (Thür.) wohnhaft in Bad Pyrmont, Altenaustr. 12, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Versicherung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gerechtfertigt wurde, um als Beweismaterial beim Militärgericht Wa, Fall XII, in Kuerenberg vorgelegt zu werden:

1) Ich bin von Juni 1940 bis Frühjahr 1944 dem Zeitpunkt der Erhebung des Admiral Canaris von seiner Stellung als Chef des Amtes, Angehöriger des Amtes Ausland/Abwehr gewesen, und zwar

von Juni 40 - März 43 bei der Abteilung Abwehr III als Gruppenleiter III W (Abwehr in der Wehrmacht) und als ständiger Vertreter des Chefs der Abw. III, Oberst v. Bentivegni,

von März 43 - April 44 als Chef der Zentralabteilung des Amtes Ausl. Abw. (Nachfolger von General Oster).

Mein letzter Dienstgrad in der Deutschen Wehrmacht war Oberst.

2) Die Abteilung Abw. III des Amtes Ausland Abw. hatte u.a. folgende Aufgaben:

- Bekämpfung von Landesverrat, Spionage u. Sabotage
- " von Korruption in der Wehrmacht
- " der Zersetzung in der Wehrmacht

Unter den Begriff "Zersetzung in der Wehrmacht" fiel auch die kommunistische Propaganda in der Wehrmacht.

Da Abw. III keine Polizeibefugnisse und keine eigene Abwehrpolizei hatte, musste sie sich fuer Exekutivhandlungen der Geh. Staatspolizei bedienen. Insofern war eine enge Zusammenarbeit mit den Dienststellen der Geh. Staatspolizei bedingt.

In Kriegsgefangenenfragen war Abw. III rein abwehraessig zur Verhütung von Spionage und Sabotage durch die Kriegsgefangenen zuständig, sowie an der Gewinnung von Agenten aus den Kriegsgefangenen zur Gegenspionage interessiert.

3) Von den uebrigen Abteilungen des Amtes Ausl./Abw. waren an Kriegsgefangenenfragen interessiert:

Abt. Ausland als beratende Stelle fuer Voelkerrecht, Kriegsrecht und bestehende Abkommen (z.B. Genfer Konvention).

Abt. Abw. I um Agenten aus den Kriegsgefangenen zur Spionage zu gewinnen.

Abt. Abw. II um die Minoritaeten unter den Kriegsgefangenen zu Zwecken der Insurgierung und Sabotage auszunutzen.

4) Aus der zu 2) und 3) genannten Gruenden erhielt Ausl. Abw. sowohl von AWI als auch meist von RSHA nachrichtlich Kenntnis von allen wichtigen Verfuegungen, die Kr.Gef. betrafen. Diese Verfuegungen wurden mir als Gruppenleiter III W stets bekannt, da ich Vorgesetzter der Stelle III Kr.Gef. (Sachbearbeiter der Kr.Gef. Abw.) war.

5) Etwa im Juli 41 fand bei meiner Abteilung Abw. III eine Tagung der Kr.Gef. Abw. Sachbearbeiter der Abwehrstellen und vieler Kr.Gef. Lager unter der Leitung des verstorbenen Oberst Witte, dem Kr.Gef. Abw. Sachbearbeiter bei Abt. III, statt. Ich nahm an dieser Tagung teil, da Witte mir unterstellt war, und zugleich als Vertreter von v. Bertivegni. Bei dieser Tagung kam Witte auf die Verfuegung betr. Aussendung russischer Kommissare aus den Kr.Gef. zu sprechen. Witte wollte die Abwehr-Offiziere der Gef. Lager als Organe des Amtes Ausl./Abw. in diese Maetigkeit einschalten. Ich wandte mich sofort dagegen und erklarte vor den Teilnehmern der Tagung, dass Admiral Canaris damit in keiner Weise einverstanden sei, da eine solche rein politische Maessnahme nicht zum Aufgabenbereich der Abwehr gehoe. Ich habe an gleichen Tage Canaris den Verfall gemeldet und sein volles Einverstaendnis gefunden.

6) Ich kenne auch die Verfassung des OKW (AWA/Kr.Gef. (I) 3058.41 (ek.) von 8.9.41, Mir ist jedoch keine Verfassung bekannt geworden, aus der hervorgegangen waere, dass Sie ausgesonderten, der RSHA zu uberstellenden russ. Kr.Gef. getoetet wurden. Wenn eine solche Bestimmung anderen Dienststellen ausserhalb des RSHA bekannt gegeben worden waere, so haette sich aller Wahrscheinlichkeit nach das Amt/Ausl. Abw. darunter befunden, und ich haette dann dienstlich Kenntnis erhalten.

Die Vortragsnotiz des Chefs Ausl/Abw. vom 15.9.41 fuer Keitel ist mir der Wortlaut nach nicht bekannt, Wohl aber in allgemeinen dem Inhalt nach. Admiral Canaris pflegte bei Verstossen gegen das Völkerrecht, Kriegsrecht und milit. Abkommen derartige Vortragsnotizen durch die Abt. Ausl. ausarbeiten zu lassen. So ist dies z.B. auch bei dem Fuehrerbefehl, Angehoerige von Kommandounternehmen zu beseitigen, geschehen.

Wenn in dieser Vortragsnotiz vom 15.9.41 kein Einspruch gegen Toetungen erhoben worden ist, wie dies z.B. in der Vortragsnotiz betr. Kommandounternehmen geschehen ist, so ist das m.A. ein Beweis, dass dienstlich dem Amt von solchen Absichten nichts bekannt war.

Wenn, wie mir gesagt wurde, Lahousen den Standpunkt vertritt, dass die grundsuetzliche Exekution bekannt gewesen sei, so kann sich m.E. diese Aussage nicht auf dienstliche Bekanntheit stuetzen, sondern nur auf Erzaehlungen und Geruechte aus dem Felde (Osten). Solche traten m.W. nach aber erst spaeter, nach September 41 auf. Auch mir sind Geruechte ueber Exekutionen von Juden und Kgf. im Osten nach September 41 zu Ohren gekommen. Ich habe eines Tages einen Herrn des RSHA (Huppenkotben?) darueber befragt,

um gegen diese Gerüchte nachsehen zu können, wenn sie unwahr seien. Mir wurde geantwortet, das sei Feindpropaganda und nichts davon treffe zu.

- 7) Ich habe nichts davon gehört, dass der Chef Abw. II, Lohausen, bei Reinecke im Juli 41 an einer Besprechung über diese Fragen teilgenommen hat. Ich kann mir das auch nicht denken, da Lohausen hierfür nicht zuständig war, sondern v. Bentivogni, Chef Abw. III. Bentivogni pflegte mich als seinen ständigen Vertreter über alle wichtigen Dinge zu unterrichten. Ich musste also eigentlich bewusst haben, wenn ein nicht zuständiger Chef sich in die Belange von Abw. III gemischt hätte. Dagegen hätte Bentivogni Einspruch erhoben und mich in Kenntnis gesetzt.

Abw. III hatte ständigen, häufigen Verkehr mit Dienststellen des RSHA mit Amt IV (Chef Gruppenführer Mueller) und bei diesem Amt wieder mit der Abt. Huppenkothan. Auch Abw. I und II hatten mit diesen Dienststellen dienstlichen Verkehr nur seltener.

Ich bin uebrigens von Oktober 44 ab Chef des Stabes beim Kdr. Kgf. VIII gewesen und habe auch waehrend dieser Taetigkeit dienstlich nichts davon erfahren, dass die der Stapo ubergebenen Kgf. getoetet wurden. Vielmehr wurde erkluert, dass sie in besonderen KZ's einer verschaeften Ueberwachung unterlagen. Trotzdem habe ich die Uebergabe verbindeert, so oft es moeglich war, da mir der Geist, der in RSHA herrschte, bekannt war und ich grundsuetzliches Misstrauen hatte.

- 8) Im Dienstzimmer von Canaris fand taeglich die sogenannte Kolonne statt. An ihr nahmen teil: Der Chef der Centralabteilung des Landes Ausl./Abw., der Chef Ausland, die Chefs Abwehr I, II, III und einige Gruppenleiter wie der Finanz-

Abteilung und Rechtsabteilung. Bei der Kolonne wurde nicht nur die militärische Lage vorgetragen, sondern es wurden auch die wichtigsten Vorkommnisse aus den einzelnen Abwehr-Arbeitsgebieten besprochen. Bei Abwesenheit von Canaris hielt der Vertreter der Kolonne ab. Ich nahm an dieser Kolonne als Chef der Centralabteilung regelmäßig, als Vertreter von Bentiverni teil. Diese Kolonne war eine interne Angelegenheit des Amtes Ausl. Abw. Auch hier habe ich nie gehört, dass über Festung der auf Grund der Verfügung AWA vom 8.9.41 auszusondernde russische Kriegsgefangenen gesprochen worden ist. Ich habe auch nie ein ungunstiges Urteil über Reinolds aus dem Munde von Canaris gehört.

Ich habe diese eidesstattliche Erklärung sorgfältig durchgelesen und eigenhändig gegengezeichnet, habe die notwendigen Korrekturen vorgenommen und mit meinen Anfangsbuchstaben gekennzeichnet. Ich erkläre hiermit an Eidesstatt, dass alle die von mir in dieser Eidesstattlichen Erklärung, bestehend aus 4 Seiten angegebenen Tatsachen nach meinem besten Wissen und Gewissen der vollen Wahrheit entsprechen.

Bad Pyrmont, 7.6.1948

gez. Alfred Jacobsen

Die obige Unterschrift von Herrn Alfred Jacobsen, wohnhaft in Bad Pyrmont, Altenaustr. 12, auszuweisen durch Vorlage seiner Kennkarte Nr. 20 230748 heute vor mir vorgelesen, wird hiermit beglaubigt und von mir bezeugt.

Bad Pyrmont, den 7. Juni 1948

Stadt Bad Pyrmont

Einwohnermeldeamt

Stempel

Im Auftrag gez. Unterschrift

Die Richtigkeit und Vollständigkeit vorstehender Abschrift wird hiermit beglaubigt.

Murnberg, den 22.6.1948

gez. Surholt, Rechtsanwalt